(1) Veröffentlichungsnummer:

0 104 358

A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83107474.5

(51) Int. Cl.³: H 01 R 13/707

(22) Anmeldetag: 29.07.83

30 Priorität: 08.09.82 DE 3233325

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 04.04.84 Patentblatt 84/14

(84) Benannte Vertragsstaaten: FR GB IT

(71) Anmelder: R. Stahl Schaltgeräte GmbH Bergstrasse 2

D-7118 Künzelsau(DE)

(72) Erfinder: Steck, Otto

Erbweg 11

D-7119 Forchtenberg(DE)

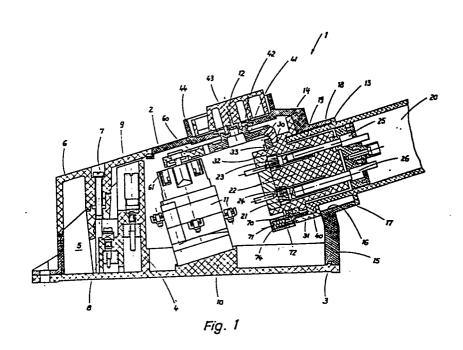
(72) Erfinder: Leischner, Manfred Nagelsberger Weg 25 D-7118 Künzelsau(DE)

(74) Vertreter: Rüger, Rudolf, Dr.-Ing. Webergasse 3 Postfach 348 D-7300 Esslingen/Neckar(DE)

(54) Explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose.

(57) Eine explosionsgeschützte Steck- oder Kopplungsdose (1) weist eine Gehäuse (2) auf, in dem Anschlußklemmen (8, 9), Schaltereinrichtungen und ein mit dem Gehäuse verbundener Buchsenträger (13) angeordnet ist. Auf dem Buchsenträger (13) sitzen drehbar eine Arretierungseinrichtung (31), die getrieblich mit einem in dem Gehäuse (2) drehbar gelagerten Betätigungsknopf (12) gekuppelt ist. Der Arretierungseinrichtung (31) ist eine in dem Buchsenträger (13) längsverschiebliche Sicherungseinrichtung (37, 75) zugeordnet, durch die die Arretierungseinrichtung (31) in der ersten Stellung, in der die Schaltereinrichtung (11) ausgeschaltet ist, festgehalten ist. Durch das Einschieben des Steckers (20) wird durch dessen Arretierungsnase (40) die Sicherungseinrichtung (31) betätigt und die Arretierungseinrichtung (31) freigegeben, so daß sie durch Drehen des Betätigungsknopfes (12) verdreht wird. Hierdurch gelangt sie in die zweite Stellung, in der der Stecker (20) von der Arretierungseinrichtung (31) festgehalten ist. Durch eine weitere, der Sicherungseinrichtung (31) zugeordnete Rastausnehmenung, die sich zwischen der ersten und der zweiten Stellung der Arretierungseinrichtung (31) befindet, wird ein Überlisten der Steck-oder Kupplungsdose (1) mit einfachen Werkzeugen verhindert.

ᇤ



Explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose

Die Erfindung geht aus von einer explosionsgeschützten Steck- oder Kupplungsdose mit einem Gehäuse, in dem Anschlußklemmen, Schaltereinrichtungen und ein wenigstens eine Steckbuchse aufweisender und mit dem Gehäuse verbundener Buchsenträger angeordnet sind, und mit einer Arretierungseinrichtung, die mit einer an einem einführbaren Stecker vorgesehenen Arretierungsnase in Eingriff bringbar ist und in einer ersten Stellung zwischen der Arretierungs-10 einrichtung und der Arretierungsnase das Herausziehen des Steckers freigibt, während in einer zweiten Stellung zwischen der Arretierungseinrichtung und der Arretierungsnase das Herausziehen des Steckers gesperrt ist, wobei in der ersten Stel-15 lung durch die Schaltereinrichtungen die elektrische Verbindung zwischen der Buchse und den Anschlußklemmen unterbrochen sowie in der zweiten Stellung hergestellt ist und die Stellung zwischen der Arretierungsnase und der Arretierungseinrichtung 20 nur bei eingestecktem Stecker veränderbar ist.

Bei explosionsgeschützten Steck- oder Kupplungsdosen wird durch die entsprechenden Schutzvorschriften festgelegt, daß ein in die Steck- oder Kupplungs- dose eingeführter Stecker erst dann herausgezogen werden kann, wenn vorher die Steckverbindung durch einen integrierten Schalter spannungslos geschaltet

25

ist, so daß auf keinen Fall beim Trennen Öffnungsfunken entstehen können. Dies erfordert eine Zwangskopplung zwischen der Schaltereinrichtung einerseits
und einer Arretierungseinrichtung andererseits, durch
die der Stecker bei eingeschalteter Spannung gegen
Herausziehen gesichert ist. Andererseits muß sichergestellt sein, daß die Schaltereinrichtung nicht
einzuschalten ist, solange der Stecker nicht ordnungsgemäß eingesteckt ist.

10

Aus der DE-AS 23 59 752 ist eine explosionssichere Kupplungssteckvorrichtung bekannt, bei der das mit dem Buchsenträger fest verbundene Gehäuse eine in Längsrichtung der Kupplungssteckvorrichtung ver15 laufende Nut aufweist, die im Abstand von der Stirnseite der Steckvorrichtung in eine in Umfangsrichtung verlaufende radial nach innen weisende Nut übergeht. Zwischen dem Gehäuse und dem Buchsenträger ist ein drehbares Betätigungsglied angeordnet,
20 mit dem die einzelnen in der Kupplungssteckvorrichtung vorgesehenen explosionsgeschützten Schalter zu betätigen sind.

Der Stecker trägt eine an seinem Gehäuse drehbar gelagerte Hülse, die an ihrem vorderen Ende eine
nach außen weisende Nase aufweist. Beim Zusammenstecken des Steckers und des Kupplungsteiles dringt
die drehbare Hülse des Steckers in einen entsprechenden ringförmigen Spalt des Kupplungsteiles ein, wobei die Nase durch die Längsnut in dem Gehäuse gleitet. Sobald der Stecker und die Kupplung vollständig
ineinandergeschoben sind, gibt ein in dem Stecker
vorgesehenes Sicherungsglied die Drehbewegung der
Hülse frei, so daß diese auf dem Stecker bzw. in
dem Spalt verdreht werden kann. Hierbei wird von

--- 3 -

der Nase an der Hülse das Betätigungsglied für die Schalter mitgenommen, wobei sich die Nase in der in Umfangsrichtung verlaufenden Nut bewegt.

- Nach dem Erreichen der Endstellung, in der durch das Betätigungsglied die Schalter eingeschaltet sind, befindet sich die Nase vollständig in der in Umfangsrichtung verlaufenden Nut und verhindert so ein Herausziehen des Steckers aus dem Kupplungsteil.
- 10 Das Herausziehen des Steckers ist erst nach dem Zurückdrehen der Hülse in die Ausgangsstellung möglich, wobei gleichzeitig die Schalter in dem Kupplungsteil wieder ausgeschaltet werden.
- 15 Weil bei der bekannten explosionssicheren Kupplungssteckvorrichtung die einzelnen Schalter für die
 Buchsen innerhalb des Betätigungsgliedes liegen
 und die Größe der einzelnen Schalter durch die
 Höhe der zu schaltenden Ströme bestimmt ist, muß
- 20 bei großen Strömen entweder das Betätigungsglied und damit der Stecker verhältnismäßig groß ausgeführt sein oder es liegt bei vorgegebener Größe des Betätigungsgliedes der über die Kupplungssteckvorrichtung zu übertragende Maximalstrom verhältnis-
- mäßig niedrig. Darüber hinaus ist die an dem Stecker vorgesehene Hülse wegen der erforderlichen Drehverbindung verhältnismäßig empfindlich.

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose zu schaffen, die
bei möglichst kleiner Baugröße des Steckers für einen
weiten Bereich von elektrischen Strömen verwendbar
ist und bei der der Stecker keine beweglichen Teile
zu enthalten braucht.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Steck- oder Kupplungsdose durch die Merkmale des Hauptanspruches gekennzeichnet.

Hierdurch ergibt sich der Vorteil, daß die Schaltereinrichtung räumlich von dem Buchsenträger entfernt angeordnet werden kann, so daß große Schaltereinrichtungen für entsprechend hohe elektrische
Ströme Verwendung finden können bei gleichzeitig
kleinen Abmessungen des Steckers.

Außerdem ist die explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose mit einfachen Gegenständen nicht zu überlisten, weil die Sicherungseinrichtung in wenigstens einer weiteren Stellung der Arretierungseinrichtung, in der das Sicherungsglied von einem Werkzeug praktisch nicht mehr zugänglich ist, die Drehung der Arretierungseinrichtung sperrt. Aufgrund der Zwangskopplung zwischen der Schaltereinzichtung und der Drehbewegung der Arretierungseinrichtung wird somit ein Einschalten der Spannung wirksam verhindert.

25 glied besteht darin, daß das Sicherungsglied ein in einer Öffnung des Buchsenträgers sitzender Schieber ist, der in Richtung auf die Arretierungseinrichtung federvorgespannt und in Richtung der Einführbewegung des Steckers längsverschieblich ist. Hierbei kann an dem Sicherungsglied eine in Richtung auf die Arretierungseinrichtung zu ragende Schulter ausgebildet sein.

35

Eine einfache Sicherungseinrichtung, die sehr robust ist, ergibt sich, wenn sie von wenigstens einer in Richtung auf das Sicherungsglied zu offenen Rastausnehmung gebildet ist, die an der Arretierungseinrichtung eingeformt ist.

Um sicherzustellen, daß die explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose nicht unbrauchbar wird, wenn durch Manipulationen das Sicherungsglied in die Rastausnehmung eingeschnappt ist, kann eine 10 Seitenwand der Rastausnehmung abgeschrägt sein, derart, daß die Arretierungseinrichtung in die erste Stellung zurückdrehbar ist. Ein insgesamt raumsparender Aufbau der Kupplungssteckvorrichtung wird erhalten, wenn in der Arretierungseinrichtung im Bereich der Arretierungsnase des einzuführenden Steckers eire in Umfangsrichtung verlaufende Ausnehmung ausgebildet ist, durch die das Sicherungsglied teilweise hindurchragt, während an dem Arretierungsglied ein die Ausnehmung und das Sicherungsglied über-20 deckender Fortsatz angeformt ist, der sich im Abstand entsprechend der Höhe der Arretierungsnase über der Ausnehmung befindet und diese bis auf einen der Breite der Arretierungsnase entsprechenden Bereich 25 überdeckt. Zweckmäßigerweise befindet sich dann eine der ersten Stellung der Arretierungseinrichtung zugeordnete Rastausnehmung in dem von dem Fortsatz freien Bereich der Arretierungseinrichtung, während die der weiteren Stellung zugeordnete Rastausnehmung 30 unter dem Fortsatz angeordnet ist.

Besonders raumsparende Verhältnisse ergeben sich, wenn zwischen dem an dem Betätigungsglied angebrachten ersten Zahnrad und der Arretierungseinrichtung eine Kegelradverbindung besteht, wobei der Raum hinter dem Buchsenträger dadurch günstig ausgenutzt werden kann, wenn das zweite mit den Schaltereinrichtungen gekuppelte Zahnrad ein Stirnrad ist.

Damit nach dem Einführen des Steckers noch vor der Betätigung der Schaltereinrichtungen die Arretierungseinrichtung wirksam werden kann, ist es zweckmäßig, wenn an dem ersten Zahnrad im Bereich des
Zusammenwirkens mit dem zweiten Zahnrad einige Zähne
ausgesetzt sind und die sich dadurch ergebende Lücke
so gelegen ist, daß beim Verdrehen des ersten Zahnrades zunächst die Sperre durch das Verdrehen der
Arretierungseinrichtung wirksam wird und daran anschließend ein Weiterdrehen des ersten Zahnrades
dieses mit dem zweiten Zahnrad in Eingriff kommt.

Die explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose kann auch vorteilhaft als Steckdose verwendet werden, wenn das Gehäuse als an einer Wand befestigbar ausgeführt ist.

20

Günstige mechanische Verhältnisse für die ringförmig ausgebildete Arretierungseinrichtung werden erhalten, wenn sich der Zahnkranz und die Rastausnehmung
für das Sicherungsglied diametral gegenüberliegen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine explosionsgeschützte Steckdose gemäß der Erfindung in einem Längsschnitt,

- Fig. 2 die ringförmige Arretierungseinrichtung für die Steckdose nach Fig. 1 in einer perspektivischen Darstellung,
- 5 Fig. 3 die Arretierungseinrichtung nach Fig. 2 in bis 5 einer Draufsicht, einer Seitenansicht bzw. Rückansicht,
- Fig. 6 das erste Zahnrad der Steckdose nach Fig. 1
 10 in einer Draufsicht,
 - Fig. 7 das erste Zahnrad nach Fig. 6 geschnitten entlang der Linie VI-VI nach Fig. 6 in einer Seitenansicht,

- Fig. 8 das erste Zahnrad nach Fig. 6 in einer Draufsicht von unten.
- Fig. 9 das Sicherungsglied für die Arretierungsein20 richtung nach Fig. 2 in einer Seitenansicht
 und
- Fig.10 einen Ausschnitt aus der explosionsgeschützten
 Steckdose nach Fig. 1 mit einer zusätzlichen
 Sicherung gegen die Verwendung unzulässiger
 Stecker in einem Längsschnitt.

In Fig. 1 ist eine explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose in Gestalt einer Wandsteckdose 1 veranschaulicht,
die ein etwa pultförmig gestaltetes Gehäuse 2 aufweist, das an
seiner Unterseite offen ist und dort einen die Öffnung

vollständig abdeckenden Boden 3 trägt. Durch eine in
dem hinteren Bereich des Gehäuses 2 senkrecht nach oben
ragende, an den Boden 3 angeformte Wand 4 ist in der
Steckdose 1 ein Anschlußraum 5 abgeteilt, dessen in dem
Gehäuse 2 ausgebildete Zugangsöffnung durch einen Deckel

abgeschlossen ist, der durch eine Schraube 7 festgehalten ist, die in an den Boden 3 angeformte Fortsätze
eingeschraubt ist.

Der Anschlußraum 5 enthält an Fortsätzen des Bodens 3 15 befestigte elektrische Anschlußklemmen 8 und 9.

In dem vorderen Bereich des Gehäuses 2 befindet sich ein auf einem an dem Boden 3 angeformten Sockel 10 befestiger explosionsgeschützter Drehschalter 11, ein in 20 der Oberseite des Gehäuses 2 gelagertes Betätigungsglied in Form eines Knebelknopfes 12 und ein etwa zylindrischer Buchsenträger 13, der mit einem Flansch 14 an der Vorderwand 15 des Gehäuses 2 befestigt ist und teilweise durch eine Öffnung 16 in der Vorderwand 15 hindurch-25 ragt. Die Längsachse des Buchsenträgers 13 steht ungefähr senkrecht auf der Vorderwand 15. Um die Öffnung 16 herum ist an dem Gehäuse 2 ein nach außen ragender zylinderförmiger Fortsatz 17 einstückig angeformt, in dem der vordere Abschnitt 18 des Buchsenträgers 13 30 steckt, wobei zwischen dem vorderen Abschnitt 18 und dem zylinderförmigen Fortsatz 17 bzw. der Öffnung 16 ein Zylinderspalt freibleibt, der einen vorderen Teil 19 des Gehäuses eines Steckers 20 aufnimmt, der in der Fig. 1 in die explosionsgeschützte Steckdose 1 einge-35 führt gezeigt ist.

--

In entsprechenden nach vorne offenen Bohrungen 21 und 22 des aus einem Isolierstoff hergestellten Buchsenträgers 13 sitzen fest oder mit einer Spielpassung metallische Buchsen 23 und 24, an deren hinteren Enden Leitungen elektrisch leitend befestigt sind. Die Buchsen 23 und 24 sind dabei so angerordnet, daß sie entsprechende Steckerstifte 25 und 26 des Steckers 20 aufnehmen können.

10 An dem hinteren Ende des Buchsenträgers 13 ist auf einem entsprechenden Bund 30 eine ringförmige Arretierungseinrichtung 31 drehbar gelagert, die in den Fig. 2 bis 5 im einzelnen veranschaulicht ist. Mittels einer Anlaufscheibe 32 ist die Arretierungseinrichtung 31 auf dem Bund 30 gegen Abrutschen gesichert, wobei die drehfest aufgebrachte Anlaufscheibe 32 ihrerseits durch einen in eine entsprechende Nut des Buchsenträgers 13 eingesetzten Sprengring 33 gegen Abrutschen gesichert ist. Damit 20 ist die etwa ringförmig ausgebildete Arretierungseinrichtung 31 um die Längsachse des Buchsenträgers 13 bzw. um eine Achse parallel zu den Buchsen 23 und 24.

Die Arretierungseinrichtung 31 trägt an ihrem Außen25 umfang eine Kegelverzahnung 35, die sich etwa über
90° des Umfangs erstreckt. Auf der der Kegelverzahnung 35 diametral gegenüberliegenden Seite ist in
der Arretierungseinrichtung 31 eine in Umfangsrichtung verlaufende, radial nach innen zu offene Aus30 nehmung 36 ausgebildet, die sich ebenfalls über etwa
90° des Umfangs erstreckt und an einem Ende in eine
Rastausnehmung 37 übergeht. Wie aus Fig. 5 ersichtlicht, ragt die Rastausnehmung 37 radial nach außen
über die Ausnehmung 36 hinaus, erstreckt sich jedoch
35 nicht über die volle axiale Dicke der Arretierungs-

10

15

einrichtung 31 in diesem Bereich. Radial außerhalb ist neben der Ausnehmung 36 an einer der Stirnflächen der Arretierungseinrichtung 31 eine rechtwinklig abstehende Wand 38 angeformt, die einenends bis etwa zu dem Bereich der Rastausnehmung 37 geht. An dem in axialer Richtung freien Ende der Wand 38 ist ein radial nach innen weisender Fortsatz 39 angeformt, der sich über die gesamte Länge der Wand 38 in Umfangsrichtung erstreckt und lediglich im Bereiche der Rastausnehmung 37 einen kleinen Bereich der Ausnehmung 36 nicht abdeckt. Der Abstand des Fortsatzes 39 von der Stirnfläche der Arretierungseinrichtung 38 ist so bemessen, daß dazwischen gerade eine Arretierungsnase 40 paßt, die radial nach außen ragend an dem vorderen Abschnitt 19 des Steckers 20 angeformt ist. Der nicht abgedeckte Bereich der Ausnehmung 36 entspricht hingegen etwa der Breite der Arretierungsnase 40.

20 Die Arretierungseinrichtung 31 ist so auf den Bund 30 aufgesetzt, daß der Fortsatz 39 in Richtung auf die Vorderwand 15 und die Kegelverzahnung 35 auf das Gehäuseinnere zu zeigt. Mit der Kegelverzahnung 35 steht eine weitere Kegelverzahnung eines ersten 25 Zahnrades 41 in Verbindung, das mit dem Knebelknopf 12, der in der Oberseite des Gehäuses 2 drehbar gelagert ist, beispielsweise über eine Klauenverzahnung 42 und eine Befestigungsschraube 43 drehfest verbunden ist. Das erste Zahnrad 41 befindet sich 30 hierbei im Inneren des Gehäuses 2, während der Knebelknopf 12 auf der Außenseite des Gehäuses liegt und gegebenenfalls durch einen ihn umgebenden, an dem Gehäuse 2 angeformten Zylinderfortsatz 44 gegen mechanische Beschädigung geschützt ist.

15

20

25

30

35

Das erste Zahnrad 41 ist in den Fig. 6 bis 8 in einem vergrößerten Maßstab dargestellt und weist zwei an einer Nabe 45 angeformte Sektoren 46 und 47 auf, die sich diametral gegenüberstehen und von denen der Sektor 46 eine Stirnverzahnung 48 und der Sektor 47 eine Kegelverzahnung 49 trägt. Zwar ist in den Fig. 6 bis 8 das erste Zahnrad 41 so dargestellt, daß die beiden Verzahnungen 48 und 49 jeweils den gleichen Teilkreisdurchmesser aufweisen, jedoch ist es auch möglich, unterschiedliche Teilkreise vorzusehen, je nach dem, wie groß die einzelnen Übersetzungsverhältnisse sein sollen. Wie unten noch erläutert, können einige Zähne der Stirnverzahnung 48 ausgespart sein, so daß sich eine Lücke 50 ergibt, in der die getriebliche Verbindung zwischen dem Zahnrad 41 und dem Zahnrad 60 unterbrochen ist.

Während die Kegelverzahnung 49 mit der Kegelverzahnung 35 kämmt, kämmt die Stirnverzahnung 48 mit einem zweiten als Stirnrad ausgebildeten Zahnrad 60, das mit der Schalterwelle 61 des Drehschalters 11 drehfest gekuppelt ist. Es ist ersichtlich, daß das zweite Zahnrad 60 lediglich ein Zahnradsegment zu sein braucht, dessen Bogenlänge geringfügig größer als der Betätigungswinkel des Drehschalters 11 ist.

An die gegen Verdrehung gesichert aufgesetzte Anlaufscheibe 32 ist an einer Stirnseite ein Fortsatz 70 angeformt, der sich parallel zu der Drehachse der Arretierungseinrichtung 31 erstreckt und ein oval gestrecktes Sackloch 71 enthält, das in Richtung auf die Arretierungseinrichtung 31 zu offen ist und mit seinem großen Durchmesser radial nach außen zeigt. Der große Durchmesser des Sackloches 71 ist etwa gleich der Tiefe der Rastausnehmung 37 zuzüglich der Breite der Rastausnehmung 36.

10

30

35

In dem Sackloch 71 sitzt federvorbelastet ein entsprechend geformter, abgesetzter Schieber 72 (Fiq.9), der
mit dem abgesetzten Teil verdrehgesichert in dem
Sackloch 71 steckt und dessen zapfenförmiger Fortsatz 73 durch die Ausnehmung 36 der Arretierungseinrichtung 31 ragt. Die Anordnung ist hierbei
so getroffen, daß bei nicht eingeführtem Stecker
20 die Schulter 73a des Arretierungsstiftes 72 durch
die Feder 74 in die Rastausnehmung 37 gedrückt
ist, wobei die Rastausnehmung 37 ein Herausrutschen
des Schiebers 72 verhindert.

Auf der der Wand 38 gegenüberliegenden Stirnseite ist im Abstand von der Rastausnehmung 37 unterhalb des Fortsatzes 36 eine weitere Rastausnehmung 75 15 ausgebildet, bei der die der Rastausnehmung 37 in Umfangsrichtung benachbarte Wand 76 abgeschrägt ausgeführt ist, während die gegenüberliegende Wand 77 rechtwinklig zu der Stirnfläche verläuft. Die 20 zweite Rastausnehmung 75 ist im übrigen so gestaltet, daß sie mit der Schulter 73a in Eingriff kommen kann und mittels der rechwinklig verlaufenden Wand 77 ein Weiterdrehen der Arretierungseinrichtung 31 verhindert, während ein Zurückdrehen in Richtung 25 auf die Rastausnehmung 37 zu aufgrund der abgeschrägten Ausführung der Wand 76 möglich ist.

In der Ruhestellung, d.h. bei nicht eingeführtem Stecker 20 sind die Schaltkontakte des Drehschalters 11 geöffnet und unterbrechen die elektrische Verbindung zwischen den Buchsen 23, 24 und den Anschlußklemmen 8, 9. Die Arretierungseinrichtung 31 befindet sich in diesem Zustand in der ersten Stellung, in der der Schieber 72 aufgrund der Feder 74 mit seiner Schulter 73a in die Rastausnehmung 37 ge-

drückt ist und eine Verdrehung der Arretierungseinrichtung 31 sperrt, während der an der Arretierungseinrichtung 31 angeformte Fortsatz 39 die mögliche
Einführung des mit der Arretierungsnase 40 versehenen
Steckers 20 freigibt.

Sobald der Stecker 20 in die explosionsgeschützte Steckdose 1 eingeführt ist, drückt die an dem vorderen zylinderförmigen Abschnitt angeformte Nase 40, 10 die durch eine entsprechende Längsnut des zylinderförmigen Fortsatzes 17 hindurchgeschoben und seitlich neben dem Fortsatz 39 vorbeigeführt ist, den als Sicherungsglied für die Arretierungseinrichtung 31 dienenden Schieber 72 gegen die Kraft der Feder 15 74 nieder, so daß dessen Schulter 73a aus der Rastausnehmung 37 freikommt und die Verdrehung der Arretierungseinrichtung 31 nicht mehr sperrt. Der Benutzer kann nunmehr den Knebelknopf 12 verdrehen, wodurch aufgrund der getrieblichen Kupplung zwischen 20 dem ersten Zahnrad 41, dem Zahnkranz 49 und dem Zahnkranz 35 die Arretierungseinrichtung 31 verdreht wird und sich der Fortsatz 39 über die Arretierungsnase 40 schiebt, so daß ein Herausziehen des Steckers 20 aus der explosionsgeschützten Steckdose 1 blockiert 25 ist. Gleichzeitig wird durch die getriebliche Kupplung des Knebelknopfes 12 über das erste Zahnrad 41 das Zahnrad 60 des Drehschalters 11 verdreht. Bei genügend weiter Verdrehung des Knebelknopfes 12 schaltet schließlich der Drehschalter 11 die elektrische 30 Verbindung zwischen den Buchsen 23, 24 und den Klemmen 8, 9 durch; die Arretierungseinrichtung 31 befindet sich damit in der zweiten Stellung. Während der gesamten Drehbewegung befindet sich immer ein entsprechender Bereich des Fortsatzes 39 über der Arretierungs-35 nase 40 und macht das Herausziehen des Steckers 20 unmöglich.

10

15

20

25

30

Um den Stecker 20 herausziehen zu können, muß der Knebelknopf 12 entgegen der vorhergehenden Drehrichtung zurückgedreht werden, wodurch der Schalter 11 in die AUS-Stellung geschaltet und die Arretierungseinrichtung 31 in die erste Stellung zurückgedreht wird. Erst wenn der Knebelknopf 12 in seine Ausgangslage zurückgedreht ist und die Rastausnehmung 37 gegenüber dem Schieber 72 steht, gibt der Fortsatz 39 die Arretierungsnase 40 frei, womit der Stecker 20 herausgezogen werden kann.

Falls versucht werden sollte, die explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose 1 zu überlisten, um wahlweise einen Stecker 20 ein- bzw. ausstecken zu können, bei dem die Arretierungsnase 40 fehlt, und zwar ohne daß zuvor der Drehschalter 11 ausgeschaltet wurde, wird die zweite Rastausnehmung 75 wirksam. Der Fortsatz 73 des Schiebers 72 kann durch ein einfaches Werkzeug nämlich nur solange niedergedrückt werden, bis durch die Verdrehung der Arretierungseinrichtung 31 der Fortsatz 39 über den Schieber 72 kommt und den Fortsatz 73 abdeckt. Hernach ist ein Niederdrücken des Schiebers 72 gegen die Kraft der Feder 74 mit einem einfachen geraden Werkzeug nicht mehr möglich und bei einem weiteren Verdrehen der Arretierungseinrichtung 31 fällt die Schulter 73a aufgrund der Federwirkung in die Rastausnehmung 75 ein, wodurch ein weiteres Drehen aufgrund der sich nunmehr an die Schulter 73a anlegenden Wand 77 verriegelt ist. Ein . Zurückdrehen in die erste Stellung ist jedoch wegen der abgeschrägten Wand 76 jederzeit möglich.

Je nach dem, ob der Knebelknopf 12 mit einer eigenen von dem Drehschalter 11 unabhängigen Rastung versehen oder ob seine Rastung durch die Rastung des Drehschalters 11 sichergestellt werden soll, können die Zähne der Stirnverzahnung 48 im Bereich der ersten Stellung des Knebelknopfes 12 ausgesetzt sein, so daß sich die Lücke 50 ergibt und die getriebliche Verbindung zwischen dem Drehschalter 11 und dem Knebelknopf 12 in dieser Stellung unterbrochen ist oder sie können vorhanden sein, womit dann der Drehschalter 11 in jeder Stellung des Knebelknopfes 12 mit diesem getrieblich gekuppelt ist.

Da der zu der Steckdose 1 passende Stecker 20 sich 15 von einem nicht explosionsgeschützten Stecker nach CEE-Norm im wesentlichen durch die geringere in axialer Richtung des Steckers 20 gemessenen Höhe der Arretierungsnase 40 unterscheidet, kann an der Steckdose 1 eine zusätzliche Sicherungsvorrichtung vorge-20 sehen sein, die das Einführen eines in unzulässiger Weise modifizierten Steckers nach CEE-Norm verhindert. Wenn nämlich die Arretierungsnase 40 in axialer Richtung gekürzt werden würde, könnte ein solchermaßen. manipulierter Stecker 20 in die Steckdose 1 einge-25 führt werden und der Schieber 72 im Sinne einer Freigabe der Arretierungseinrichtung 31 betätigt werden. Um dies zu verhindern, ist an den Buchsenträger 13 ein zu diesem koaxialer zylindrischer Fortsatz 80 angeformt, der an der nach außen weisenden Stirnseite 30 des Buchsenträgers 13, wie in Fig. 10 veranschaulicht, hervorsteht. Der zylindrische Fortsatz 80 taucht bei eingestecktem Stecker 20 in eine entsprechende Sackbohrung 81 des Steckers 20 ein. Würde hingegen ein unzulässig abgeänderter Stecker nach CEE-Norm in die 35 Steckdose 1 eingeschoben werden, so würde dessen Stirn-

seite auf dem zylindrischen Fortsatz 80 aufstehen und die Arretierungsnase 40 würde in der Folge den Schieber 72 nicht weit genug im Sinne einer Freigabe der Arretierungseinrichtung 31 niederdrücken. Im übrigen unterscheidet sich der Buchsenträger 13 sowie die übrigen mit ihm verbundenen Bauelemente nicht von denen bereits anhand von Fig. 1 beschriebenen, die auch mit denselben Bezugszeichen versehen sind. wie in Fig. 10.

10

15

20

25

Patentansprüche

1. Explosionsgeschützte Steck- oder Kupplungsdose mit einem Gehäuse, in dem Anschlußklemmen, Schaltereinrichtungen und ein wenigstens eine Steckbuchse aufweisender und mit dem Gehäuse verbundener Buchsenträger angeordnet sind, und mit einer Arretierungseinrichtung, die mit einer an einem einführbaren Stecker vorgesehenen Arretierungsnase in Eingriff bringbar ist und in einer ersten Stellung zwischen der Arretierungseinrichtung und der Arretierungsnase das Herausziehen des Steckers freigibt, während in einer zweiten Stellung zwischen der Arretierungseinrichtung und der Arretierungsnase das Herausziehen des Steckers gesperrt ist, wobei in der ersten Stellung durch die Schaltereinrichtungen die elektrische Verbindung zwischen der Buchse und den Anschlußklemmen unterbrochen sowie in der zweiten Stellung hergestellt ist und die Stellung zwischen der Arretie-. rungsnase und der Arretierungseinrichtung nur bei eingestecktem Stecker veränderbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die im wesentlichen als Ring ausgebildete und drehbar auf dem Buchsenträger (13) gelagerte Arretierungseinrichtung (31) wenigstens zeitweise mit den Schaltereinrichtungen gekuppelt ist und an ihrem Außenumfang einen Zahnkranzabschnitt (35) trägt, der mit einem an

einem in dem Gehäuse drehbar gelagerten Betätigungsglied (12) drehfest angebrachten Zahnrad (41) kämmt, das über ein zweites Zahnrad (60) mit der Schaltereinrichtung (11) gekuppelt ist, daß die Arretierungseinrichtung (31) eine Sicherungsein-5 richtung (37, 75) aufweist, mit der ein an dem Buchsenträger (13) im Bereich der Arretierungsnase (40) vorgesehenes, eine Drehung der Arretierungseinrichtung (31) verhinderndes Sicherungsglied (72) in Eingriff bringbar ist, und daß 10 durch das Sicherungsglied (72) in wenigstens einer weiteren Stellung der Arretierungseinrichtung (31), in der das Sicherungsglied (72) von einem Werkzeug schwer zugänglich ist; die Drehung der 15 Arretierungseinrichtung (31) sperrbar ist.

- Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsglied (72) ein in einer Öffnung (71) des Buchsenträgers (13) sitzender Schieber (72) ist, der in Richtung auf die Arretierungseinrichtung (31) federvorgespannt und in Richtung der Einführbewegung des Steckers (20) längsverschieblich ist.
- 3. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Sicherungsglied (72) eine in Richtung auf die Arretierungseinrichtung (31) zu ragende Schulter (73a) ausgebildet ist.

4. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherungseinrichtung wenigstens eine in Richtung auf das Sicherungsglied (72) zu offene, an der Arretierungseinrichtung (31) ausgebildete sowie zwischen der

30

35

ersten und der zweiten Stellung befindliche Rastausnehmung (75) enthält.

- 5. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine Seitenwand (76) der Rastausnehmung (75) abgeschrägt ist, derart, daß die Arretierungseinrichtung (31) in die erste Stellung zurückdrehbar ist.
- 10 6. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Arretierungseinrichtung (31) im Bereich der Arretierungsnase (40) des einzuführenden Steckers (20) eine in Umfangsrichtung verlaufende Ausnehmung (36) ausgebildet
- ist, durch die das Sicherungsglied (72) teilweise hindurchragt, und daß an der Arretierungseinrichtung (31) eine die Ausnehmung (36) und das Sicherungsglied (72) überdeckender Fortsatz (39) angeformt ist, der sich im Abstand entsprechend der Höhe
- der Arretierungsnase (40) über der Ausnehmung (36) befindet und diese bis auf einen der Breite der Arretierungsnase (40) entsprechenden Bereich überdeckt.
- 7. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich die der ersten Stellung der Arretierungseinrichtung (31) zugeordnete Rastausnehmung (37) in dem von dem Fortsatz (39) freien Bereich der Arretierungseinrichtung (31)
- befindet und die der weiteren Stellung zugeordnete Rastausnehmung (75) unter dem Fortsatz (39) angeordnet ist.
- 8. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem an dem Betätigungs-

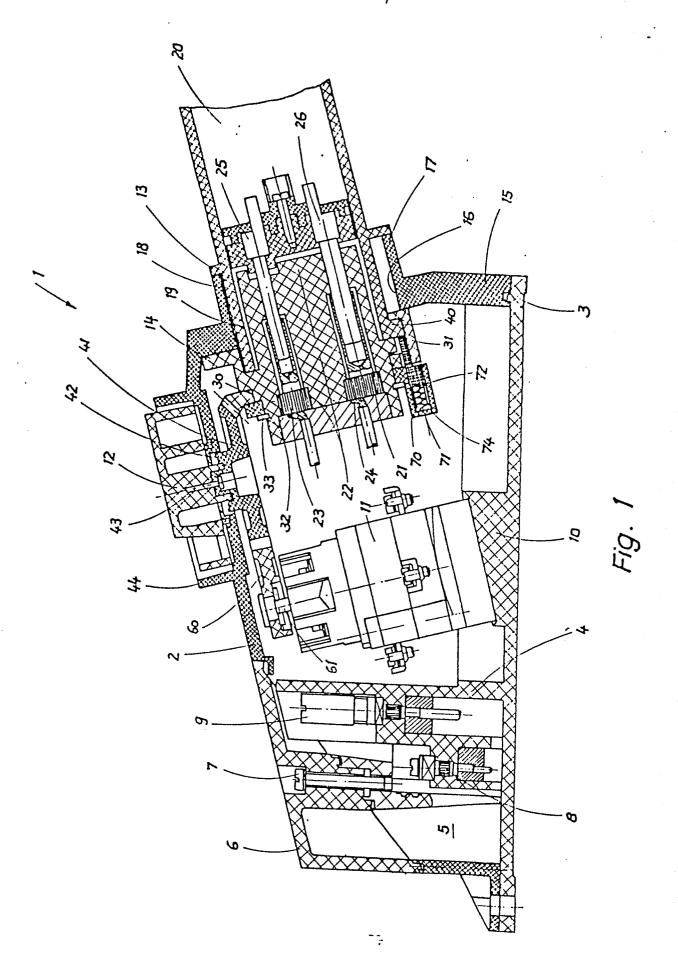
glied (12) angebrachten ersten Zahnrad (41) und der Arretierungseinrichtung (31) eine Kegelradverbindung (35, 49) besteht.

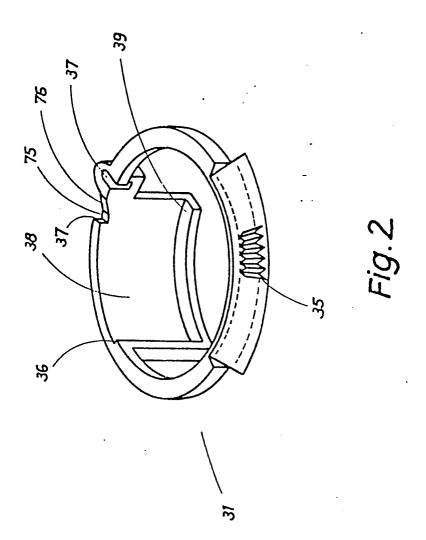
- 9. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite mit den Schaltereinrichtungen (11) gekuppelte Zahnrad (60) wenigstens ein Segment eines Stirnzahnrades ist.
- 10 10. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an dem ersten Zahnrad (41) in dem Bereich des Zusammenwirkens mit dem zweiten Zahnrad (60) einige Zähne ausgesetzt sind und die sich dadurch ergebende Lücke (50) so gelegen ist, daß beim Verdrehen des ersten Zahnrades (41) zunächst die Sperre durch das Verdrehen der Arretierungseinrichtung (31) gegen Heraus-
- anschließend das erste Zahnrad (41) mit dem zweiten Zahnrad (60) in Eingriff kommt.
 - 11. Steck- oder Kupplungsdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) als an einer Wand befestigbar ausgeführt ist.

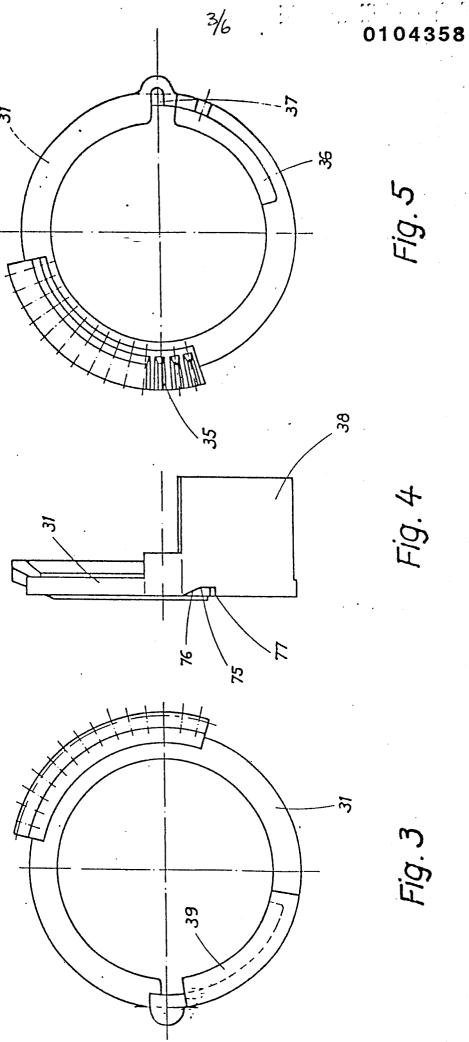
ziehen des Steckers (20) wirksam wird und daran

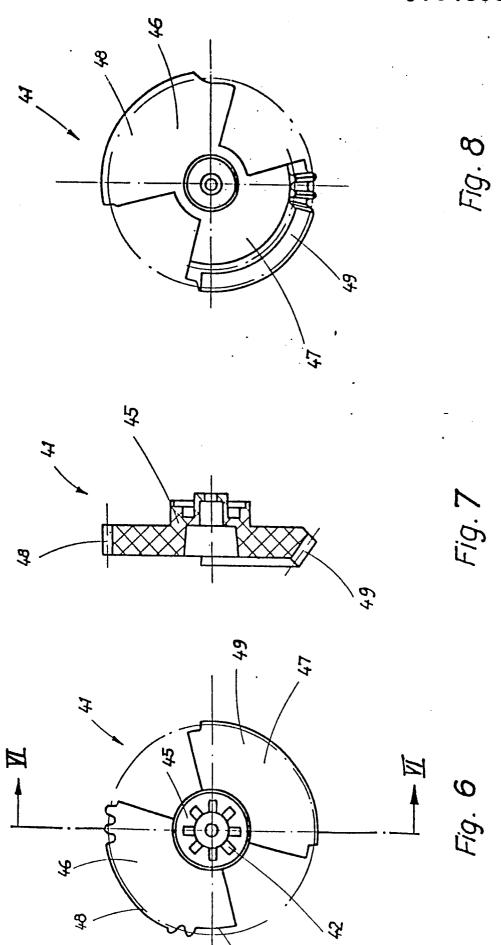
25

12. Steck- oder Kupplungsdose nach den Ansprüchen 6 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Zahn-kranz (35) und die Ausnehmung (36) diametral gegenüberliegen.









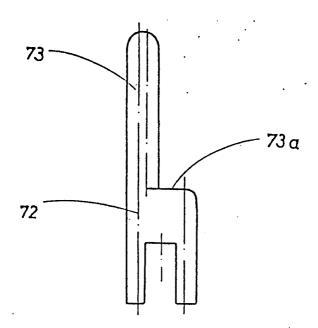
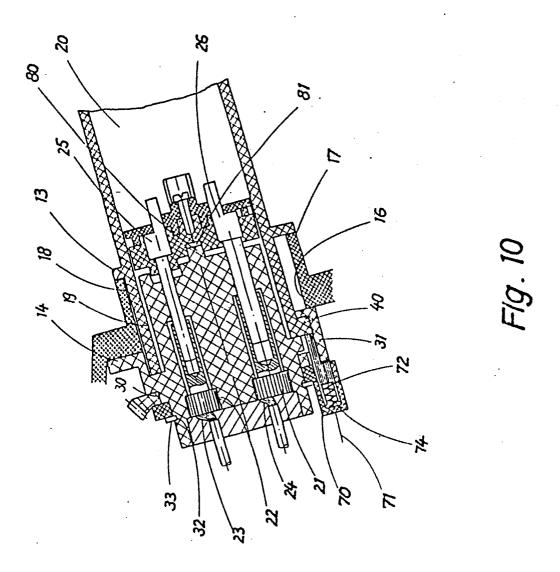


Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 83 10 7474

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgeb	mit Angabe, soweit erforderlic blichen Teile	h, Bo Ans	etrifft spruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Ci. 3)
A	DE-A-2 342 805 (* Seiten 7-9; Fig		1,	,2,8, 2	H 01 R 13/707
A	FR-A- 751 671 (WAGNER) * Seite 2, Zeilen 53-87; Figuren *		ren 1		
A,D	FR-A-2 253 292 (* Figuren *	- (BROWN-BOVERI)	1		
A -	DE-C- 660 190 (WOLF) * Seite 4, Zeil 5-7 *	•	ren		
A	DE-C- 697 385 WOLF) * Seite 2, Zei Zeile 34; Figure	le 103 - Seite	3,		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³) H O1 R
	Der vorliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche era	stellt.		
Recherchenort Abschlußdatum der Rec DEN HAAG 23-12-198		cherche 33	RAME	Prüfer OER P.	
Y: A: O: P:	KATEGORIE DER GENANNTEN De von besonderer Bedeutung allein I von besonderer Bedeutung in Verlanderen Veröffentlichung derselbetechnologischer Hintergrund nichtschriftliche Offenbarung Zwischenliteratur der Erfindung zugrunde liegende	betrachtet bindung mit einer Den Kategorie L	nach dem /): in der Anm .: aus ander	Anmelde ieldung a n Gründe er gleich	ment, das jedoch erst am oder datum veröffentlicht worden ist angeführtes Dokument en angeführtes Dokument en Patentfamilie, überein- nent